

**JudoTeam Oldenburg e.V.
Der Verantwortliche für den Datenschutz**

Datenschutzordnung des JudoTeam Oldenburg e.V. nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

**Ordnung über die datenschutzrechtlichen Bedingungen beim Umgang mit
personenbezogenen Daten im Verein**

Gültig ab 25.05.2018

JudoTeam Oldenburg e.V.
Christoph Greifenhain
1. Vorsitzender
Wacholderweg 10
23758 Oldenburg
christoph@judo.team
www.judo.team

Inhalt

§ 1 Rechtsgrundlage	3
§ 2 Begriffsbestimmungen	3
§ 3 Datenerhebung	3
§ 4 Datenübermittlung an Dritte	3
§ 5 Technische Maßnahmen und Datenübermittlung	4
§ 6 Datenlöschkonzeption	4
§ 7 Datenschutzverpflichtung und Datenlöschverpflichtung	5
§ 8 Datenschutzfolgeabschätzung	5
Anlagen	5

§ 1 Rechtsgrundlage

- (1) Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Deutschland und allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Die DSGVO ist ab diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar. Der Verein JudoTeam Oldenburg e.V. (JTO) hat in der Vorstandssitzung vom 24. Mai 2018 beschlossen, sich ab dem 25. Mai 2018 diese Datenschutzordnung zu geben.
- (2) Änderungen der Datenschutzordnung können mit einfacher Mehrheit in der Vorstandssitzung beschlossen werden und bedürfen nicht der Zustimmung einer Mitgliederversammlung, da es sich um die bloße Umsetzung geltenden Rechts handelt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) **Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO), also auch Kontaktdaten, Zahlungsverkehrsdaten, biografische Daten und sportliche Erfolge.
- (2) **Verarbeitung** ist jedes Verfahren, bei dem personenbezogene Daten verwendet werden. (Art. 4 Nr. 2 DSGVO)
- (3) **Dateisystem** ist jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, unabhängig davon, ob sie zentral oder dezentral geführt wird (Art. 4 Nr. 6 DSGVO) und ob sie analog oder digital vorliegt.
- (4) **Verantwortliche_r** ist jede natürliche oder juristische Person, die über Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

§ 3 Datenerhebung

- (1) Mit der Beitrittserklärung über das Anmeldeformular (siehe Anlage 1 a und b) werden folgende Daten in die Mitgliederliste der Kassenwartin/des Kassenwerts gespeichert:

Name	Anschrift	Eintrittsdatum
Vorname	Telefon	Sparte
Geburtsdatum	Mobil-Nr	Bankverbindung
Geschlecht	E-Mail-Adresse	

- (2) Sonstige Informationen von Vereinsmitgliedern, Funktionspersonal sowie Nichtmitgliedern sollen vom Verein nur verarbeitet werden, wenn sie dem Vereinsziel dienen und kein schutzwürdiges Interesse gegen die Verarbeitung oder Nutzung der Daten zu bestehen scheint oder eine ausdrückliche Einwilligung besteht.

§ 4 Datenübermittlung an Dritte

- (1) Das JTO ist Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein, dem Deutsche Judo-Bund, dem Judoverband Schleswig-Holstein, dem Kreissportverband Ostholstein und

dem Kreisjudofachverband. Als Mitglied besteht teilweise die Verpflichtung, die unter § 3 Abs. 1 aufgeführten personenbezogenen Daten zu übermitteln.

- (2) Für die Teilnahmen an Meisterschaften, Lehrgängen, Turnieren und ähnlichen Veranstaltungen übermittelt der Verein an den Ausrichter oder den Veranstalter Namen, Vornamen, Jahrgang, Gewicht, Geschlecht, Datum der letzten Prüfung und Graduierung des Vereinsmitglieds.
- (3) Sportliche Erfolge und besondere Ereignisse aus dem Vereinsleben werden im Rahmen der erteilten Einwilligungen (siehe Anlage 2) durch die jeweiligen Beauftragten (siehe Anlage 4) veröffentlicht. Dabei gilt die digitale Version eines Printmediums (z.B. LN-online oder Vereinszeitung als .pdf) ebenfalls als Printmedium.
- (4) Die Einwilligung in die Veröffentlichung kann jedes Mitglied, Nichtmitglied der jeder Funktionsträger jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Im Falle eines Einwands oder Widerrufs unterbleibt die weitere Veröffentlichung zu seiner Person. Personenbezogene Daten des/der Widerrufenden werden von Internet- und Social-Media-Seiten des Vereins entfernt.

§ 5 Technische Maßnahmen zur Datenübermittlung

- (1) Es sind ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu treffen. Die Verantwortlichen haben für die Sicherung der auf eigener Hardware gespeicherten Daten Sorge zu tragen und insbesondere Betriebssystem und Schutzprogramme stets auf neuestem Stand zu halten.
- (2) Dateien mit persönlichen Daten sind ausschließlich per E-Mail an Berechtigte zu versenden oder über kennwortgeschützte Portale an Veranstalter und Verbände zu übermitteln.
- (3) Aufstellungen, Pässe und Listen in Papierform sind nach Gebrauch verschlossen aufzubewahren.
- (4) Bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet kann ein vollständiger Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Unverletzlichkeit, die Echtheit und die Verfügbarkeit personenbezogener Daten nicht garantiert ist.

§ 6 Datenlöschkonzeption

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung noch erforderlich ist. (§ 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BDSG) Genauere Regelungen trifft die Datenlöschkonzeption des JTO (siehe Anhang 3). Aus dieser ist zu entnehmen, welche Daten zu welchen Fristen gesperrt, archiviert und/oder gelöscht werden.

§ 7 Datenschutzverpflichtung und Datenlöschverpflichtung

- (1) Verantwortliche haben die Datenschutzverpflichtung zu unterzeichnen, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten erforderlich ist. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt.
- (2) Verantwortliche müssen die Datenlöschverpflichtung bei Beendigung ihrer Tätigkeit zu unterschreiben. Es ist sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten entweder an den Nachfolger übergeben oder gelöscht werden und keine Kopien beim ausscheidenden Funktionsträger verbleiben.
- (3) Wer als Verantwortlicher für das JTO tätig ist, geht aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Anlage 4) hervor. Dieses Verzeichnis soll auf neuestem Stand gehalten und für alle Vereinsmitglieder online und als Aushang im Dojo zugänglich sein und auf Wunsch auch schriftlich oder digital übermittelt werden.

§ 8 Datenschutzfolgeabschätzung

Zur Zeit nicht vorgesehen

Anlagen

- (1) Beitrittserklärung
 - a) Einzelmitgliedschaft
 - b) Familienmitgliedschaft
 - c) Fördermitgliedschaft
- (2) Einwilligung in die Verarbeitung von Daten
- (3) Datenlöschkonzeption
- (4) Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- (5) Datenschutzverpflichtung
- (6) Datenlöschverpflichtung
- (7) Öffentliches Verfahrensverzeichnis
- (8) Information an die Vereinsmitglieder
- (9) Datenverteilplan (Grafische Darstellung)

Beitrittserklärung

Gemäß § 4 der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im JudoTeam Oldenburg e.V. als Einzelmitglied

(Vorname)

(Name)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(E-Mail für Vereinspost)

JudoTeam Oldenburg e.V. beachtet den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung. Die Datenschutzordnung unseres Vereins ist unter <http://judo.team/datenschutz> zu finden.

(Datum und Unterschrift des volljährigen Antragstellers oder eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom JudoTeam Oldenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____
IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass der Einzelbeitrag zur Zeit 12,00 € monatlich beträgt und quartalsweise abgebucht wird. Mit dem ersten Beitrag werden einmalig 12,00 € abgebucht. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft stehe(n) ich/wir dem Verein für 10 Arbeitsstunden für Baumaßnahmen und/oder Ausrichtungen zur Verfügung.

Beitrittserklärung

Gemäß § 4 der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im JudoTeam Oldenburg e.V. als erstes Familienmitglied

(Vorname)

(Name)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(E-Mail für Vereinspost)

JudoTeam Oldenburg e.V. beachtet den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung. Die Datenschutzordnung unseres Vereins ist unter <http://judo.team/datenschutz> zu finden.

(Datum und Unterschrift des volljährigen Antragstellers oder eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom JudoTeam Oldenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____
IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass der Familienbeitrag zur Zeit 30,00 € monatlich beträgt und quartalsweise abgebucht wird. Mit dem ersten Beitrag werden einmalig 12,00 € pro Mitglied abgebucht. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft stehe(n) ich/wir dem Verein pro Mitglied für 10 Arbeitsstunden für Baumaßnahmen und/oder Ausrichtungen zur Verfügung.

Beitrittserklärung

Gemäß § 4 der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im JudoTeam Oldenburg e.V. als weiteres Familienmitglied

(Vorname)

(Name)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(**E-Mail** für Vereinspost)

JudoTeam Oldenburg e.V. beachtet den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung. Die Datenschutzordnung unseres Vereins ist unter <http://judo.team/datenschutz> zu finden.

(Datum und Unterschrift des volljährigen Antragstellers oder eines Erziehungsberechtigten)

Beitrittserklärung

Gemäß § 4 der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im JudoTeam Oldenburg e.V. als Fördermitglied. Auf der Mitgliederversammlung habe ich Rede- aber kein Stimmrecht.

(Vorname)

(Name)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(E-Mail für Vereinspost)

JudoTeam Oldenburg e.V. beachtet den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung. Die Datenschutzordnung unseres Vereins ist unter <http://judo.team/datenschutz> zu finden.

Ich fördere die Ziele des Vereins mit einem Jahresbeitrag in Höhe mind. 20 €. Meinen Beitrag überweise ich auf das Vereinskonto mit der IBAN DE65 2135 2240 0134 9824 38 bei der Sparkasse Holstein mit folgendem Verwendungszweck:

Förderbeitrag *Jahr*
Vorname Nachname

(Datum und Unterschrift des volljährigen Antragstellers oder eines Erziehungsberechtigten)

Anlage 2

Einwilligung in die Verarbeitung von Daten - insbesondere deren Veröffentlichung – nach Art. 6 Abs. 1 a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ich,

(Vorname Nachname Geburtsdatum)

willige in die Verarbeitung von Bild- und Tondokumenten mit Namensnennung durch Veröffentlichung in den folgenden Formen (siehe § 4 Abs. 3 der Datenschutzordnung JTO) ein. Die Einwilligung gilt auch für persönliche Daten, die dem Sinn der Veröffentlichung dienen wie Alter, Gewichtsklasse und Graduierung bei Sportberichten. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgt die Einwilligung durch eine_n Sorgeberechtigte_n.

- Aushang am Schwarzen Brett oder einer Bilderwand im Dojo
- Abdruck in der jährlichen Vereinszeitung
- Abdruck in Werbemitteln des Vereins
- Weitergabe an lokale Printmedien
- Weitergabe an überregionale Printmedien
- Weitergabe an Rundfunk und Fernsehen
- Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage judo.team
- Posts auf Facebook und Twitter
- Posts bei google+
- Beiträge auf Youtube
- Bewerbung um Sponsorengelder mittels Internetvoting

Oldenburg,

Unterschrift (Sorgeberechtigte_r)

Anlage 3

Datenlöschkonzeption

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung noch erforderlich ist (§ 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BDSG).

Personen-kreis	Art der Daten	Ereignis	Sperrung nach	Dokumentationsfrist	Löschung nach
Mitglieder	Name, Vorname Geburtsdaten Anschrift E-Mail-Adresse Erfolge Eintritt; Gürtel Mitglied-Nr. DJB Gewicht Bankverbindung	Austritt; Tod	2 Jahren	10 Jahre	Keine
Mitglieder	Passfoto/Bild	ab Zustellung Judo-Pass	keine	keine	1 Jahr
Mitglieder	Judo-Pass*	Austritt; Tod	2 Jahren	10 Jahre	10 Jahre
Funktions-träger; Trainer	Lizenzen Auszeichnung Ehrungen Verleihungen	Austritt; Tod	2 Jahren	10 Jahre	Keine
Teilnehmer Lehrgang	Name, Vorname Anschrift Jahrgang Bankverbindung	Ende des Lehrgangs	2 Jahren	10 Jahre	10 Jahren
Besucher Lehrgang	Name, Vorname	Ende des Lehrgangs	2 Jahren	keine	2 Jahren
Teilnehmer Veranstaltung	Name, Vorname	Ende Veranstaltung	2 Jahren	keine	keine
Besucher Veranstaltung	Name, Vorname	Ende Veranstaltung	2 Jahren	Keine	keine
Prüfungs- Teilnehmer	Name Mitglied-Nr. DJB Jahrgang Gürtel Ergebnis	Ende der Prüfung	1 Jahr	10 Jahre	keine

* Der Judopass ist Eigentum des Mitglieds, wird aber in der Regel vom Verein verwahrt. (§ 5 Abs. 2 Satzung JTO)

Anlage 4

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach DSGVO

Stand: 25.05.2018

Verarbeitungstätigkeit	Name	ab	lfd.Nr.
1. Vorsitzende_r	Christoph Greifenhain	25.05.2018	1
2. Vorsitzende_r	Karen Pump	25.05.2018	2
Kassenwart_in	Anne Jubel	25.05.2018	3
Sportwart_in	Michael Pries	25.05.2018	4
Schriftwart_in	Ines Wichelmann	25.05.2018	5
Spartenleiter Teikojutsu	Olaf Laur	25.05.2018	6
Pressebeauftragte_r	Christoph Greifenhain	25.05.2018	7
Websitebeauftragte_r	Jens Laur	25.05.2018	8
Facebookbeauftragte_r	Karen Pump	25.05.2018	9
Online-Voting-Beauftragte_r	Christoph Greifenhain	25.05.2018	10
Google+-und-Youtube-Beauftragte_r	Christoph Greifenhain	25.05.2018	11

Verantwortlicher :

Christoph Greifenhain
Wacholderweg 10
23758 Oldenburg
04361 80310
christoph@judo.team

Vertreterin des Verantwortlichen:

Ein Datenschutzbeauftragter wird von der Mitgliederversammlung gewählt, wenn die Voraussetzungen nach der DSGVO einen solchen vorschreiben.

Datenschutzverpflichtung

Stand 28.05.2018

JudoTeam Oldenburg e.V.

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Frau/Herr _____

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen:

a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbare Weise verarbeitet werden;

b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;

c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung);

d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;

e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;

f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit).

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Verpflichtung gilt nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Oldenburg,

Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Unterschrift des Verantwortlichen

Datenlöschverpflichtung
Stand 28.05.2018

JudoTeam Oldenburg e.V.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern ist sicherzustellen, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Hiermit erkläre ich, _____,

betraut mit der Verarbeitungstätigkeit als _____,

dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an meinen Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben wurden und keine Kopien oder Dateien mit Mitgliederdaten in meinem Besitz verblieben sind.

Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Oldenburg, _____

Unterschrift